

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/99 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf war ursprünglich beabsichtigt, lediglich die Regelleistung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in den neuen Bundesländern (331 Euro) an die Höhe der Regelleistung in den alten Bundesländern (345 Euro) anzugleichen.

Nach Schätzung der Bundesregierung sind durch die Angleichung finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt rund 260 Mio. Euro jährlich zu erwarten. Die Mehrkosten fallen in Höhe von ca. 40 Mio. Euro bei den Kommunen (als zusätzliche Leistungen für Unterkunft und Heizung) und in Höhe von ca. 220 Mio. Euro beim Bund an.

Weitere Vollzugskosten, die durch die Angleichung der Regelleistungen eventuell entstehen, können nicht näher spezifiziert werden.

Für die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, entstehen keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Durch die im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungsanträge ist der Titel des Gesetzes „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des

Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ durch den Titel „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ ersetzt worden.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr die Änderung folgender Gesetze vor:

Artikel 1 Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 3 Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

Artikel 5 Inkrafttreten.

Nach Schätzung der Bundesregierung sind auf Grund dieses Gesetzes (einschließlich der Änderungen durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD) im Jahr 2006 beim Bund in der Summe Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 40 Mio. Euro, ab dem Jahr 2007 Minderausgaben von mehr als 2,5 Mrd. Euro jährlich zu erwarten. Die Einzelschätzungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzielle Auswirkungen von Maßnahmen im SGB II (in Mio. €)
(+ Mehrausgabe/– Minderausgabe des Bundes)

Maßnahme	Inkrafttreten	2006	2007	2008	2009
Grundsätzliche Einbeziehung der unter 25-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaft	ab 1. 7. 2006 zum Ende eines Bewilligungsabschnitts	– 140	– 560	– 550	– 500
Einschränkung des Erstwohnungsbezugs von unter 25-Jährigen	ab 1. 4. 2006	– 20	– 40	– 50	– 60
Absenkung RV von 78 auf 40 €	ab 1. 1. 2007		– 1 990	– 1 930	– 1 820
Abschaffung RV von erwerbstätigen Leistungsbeziehern	ab 1. 1. 2007		– 150	– 150	– 140
Erhöhung Regelsatz Ost	ab 1. 7. 2006	120	230	220	210
Summe Einsparungen		– 40	– 2 510	– 2 460	– 2 310

Gerundet auf 10 Mio. €.

In den Schätzungen ist berücksichtigt, dass Einsparungen bzw. im Falle der Regelleistungsanpassung Mehrkosten nicht allein beim Bund, sondern auch im Bereich der Kommunen (als wegfallende oder zusätzliche Leistungen für Unterkunft und Heizung) entstehen, wovon wegen der Bundesbeteiligung an den Wohnkosten 2006 wiederum 29,1 Prozent auf den Bund entfallen.

Weitere Vollzugskosten, die durch die Angleichung der Regelleistungen eventuell entstehen, können aber nicht näher spezifiziert werden.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushalt 2006 zu berücksichtigen.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Februar 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Waltraud Lehn
Berichterstatlerin

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatler

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Anja Hajduk
Berichterstatlerin